

KANZLEI MERKURHAUS

RECHTSANWÄLTE • FACHANWÄLTE • NOTAR

Kontakt Daten des Notariats vom
Notar Ulf Schöenberg-Wessel
 Preußerstraße 1-9, 24105 Kiel

Sekretariat: Martina Pausch
 Tel.: +49 (431) 661149-50
 Fax.: +49 (431) 661149-99
 E-Mail: pausch@kanzlei-merkurhaus.de

Sekretariat: Marcel Eiper
 Tel.: +49 (431) 661149-90
 Fax.: +49 (431) 661149-99
 E-Mail: eiper@kanzlei-merkurhaus.de

Auftrag zur Beurkundung einer Volljährigenadoption

Bitte füllen Sie den Fragebogen, soweit es Ihnen möglich ist, sorgfältig aus und senden Sie ihn unterschrieben zur Urkundsvorbereitung an einen obengenannten Sachbearbeiter zurück.

1. Personalien:	Annehmender	Ehegatte
Name		
Vorname(n)		
ggf. Geburtsname		
Postanschrift		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Telefon		
E-Mail		
Familienstand:	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> geschieden	
	Anzunehmender	Ehegatte
Name		
Vorname(n)		
ggf. Geburtsname		
Postanschrift		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Telefon		
E-Mail		
Familienstand:	<input type="radio"/> unverheiratet <input type="radio"/> verheiratet	

Verwandtschaft des Anzunehmenden zum Annehmenden:

Stiefkind Neffe/Nichte Sonstiges _____

2. Ungefähre Höhe des Vermögens des Annehmenden:

(relevant für Gebühren; Vermögen sind z.B. Immobilien, Auto, Wertpapiere, Konten, Kunstgegenstände)

Höhe: ca. EUR

Schulden: ca. EUR

3. Motive für Adoption:

(insbesondere seit wann Anzunehmender vom Annehmenden wie ein leibliches Kind behandelt wird)

4. Hinweise:

- Das Familiengericht muss prüfen, ob die Voraussetzungen der Annahme vorliegen, insbesondere ob sie sittlich gerechtfertigt ist (z.B. bereits ein Eltern-Kind-Verhältnis vorliegt). Finanzielle Gründe rechtfertigen allein keine Adoption.
- Der Anzunehmende erhält als neuen Geburtsnamen den Familiennamen des Annehmenden. Nur in Ausnahmefällen kann beantragt werden, dem neuen Namen den alten Namen voranzustellen oder anzufügen.

Wir beantragen, dem neuen Namen den alten Namen: voranzustellen anzufügen

Begründung:

Nur wenn ausdrücklich die Annahme mit den Wirkungen einer Minderjährigenadoption („Adoption mit starker Wirkung“) beantragt wird, besteht ein Verwandtschaftsverhältnis auch zu den Verwandten des Annehmenden und endet die Verwandtschaft auch zu den leiblichen

Verwandten des Anzunehmenden. Dies ist nur in Ausnahmefällen möglich, z.B. bei der Stiefkindadoption oder wenn der Anzunehmende bereits als Minderjähriger in die Familie des Anzunehmenden aufgenommen wurde.

Wir beantragen die Adoption mit starker Wirkung: ja nein

5. Entwurf des Antrags:

- Die Erhebung und Speicherung **personenbezogener Daten** erfolgt nach § 12 ff. Bundesdatenschutzgesetz zu dienstlichen Zwecken.
- Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrags, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt.
- Den Beteiligten ist bekannt, sollte eine Übermittlung per E-Mail gewünscht sein, dass das Brief- und Postgeheimnis dadurch nicht gewahrt ist.

Zum Zwecke der Fertigung eines Entwurfes wird der Notar Ulf Schönenberg-Wesel beauftragt:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)